



Mitteilungsvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1230 Status: öffentlich Datum: 20.11.2015
Termin	Beratungsfolge:	
01.12.2015	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	

Bezeichnung:

Sachstandsbericht zur Arbeit des Runden Tisches für ein Zukunftskonzept "Gnarrenburger Moor"

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung beschloss auf seiner Sitzung am 28.02.2013, dass zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für das Vorranggebiet Torfgewinnung im Gnarrenburger Moor durch den Landkreis ein „Runder Tisch“ einberufen werden soll. In der Folgezeit haben der „Runde Tisch“ sowie eine von ihm eingerichtete Steuerungsgruppe mehrfach getagt. Seine letzte Sitzung hatte er am 03.11.2015. Ergeben hat sich aus der bisherigen Tätigkeit:

1. „**Die beigefügte Gnarrenburger Erklärung**“, der mit einstimmigem Beschluss vom 19.09.2013 auch der Kreisausschuss zustimmte.
2. Die inhaltliche Ausgestaltung eines **Zukunftskonzeptes zur nachhaltigen Entwicklung des Gnarrenburger Moores**, dessen Erarbeitung durch Herr Elverich (Planungsbüro Landschaft u. Freiraum) im Auftrag des Landkreises erfolgte. Es beinhaltet die Erhebung und Zusammenstellung von Grundlagendaten und, in regelmäßigem Austausch mit der Steuerungsgruppe und des „Runden Tisches“, eine räumliche Zuordnung für die unterschiedlichen Nutzungsansprüche, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Zu diesen Vorschlägen konnte sich der „Runde Tisch“ allerdings bislang nicht konsensual verständigen.
3. Mit Stand vom 10.11.2015 liegt ein überarbeiteter Entwurf des Landesraumordnungsprogramms vor, der für das Gnarrenburger Moor nunmehr anstelle eines Vorranggebietes Rohstoffgewinnung ein Vorranggebiet Torferhaltung vorsieht. Dieses Gebiet wäre im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen, schließt aber einen Torfabbau nicht gänzlich aus, der unter folgenden Voraussetzungen noch möglich sein soll:
 - a) Ein von der obersten Landesplanungsbehörde genehmigtes Integriertes Gebietsentwicklungskonzept liegt vor.
 - b) Der Torfabbau nimmt einen untergeordneten Teil des Vorranggebietes ein.
 - c) Eine räumliche Festlegung der Fläche erfolgt im RROP des Landkreises

Ein weiterer Torfabbau ist hier wegen der bekannten Konflikte aus Sicht des Nds. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nur verträglich, wenn er in ein Konzept unter Beteiligung der relevanten Akteure eingebunden ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die unter 1.) erwähnte „Gnarrenburger Erklärung“.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Luttmann